

Agenda 21-Rat der Hanse- und Universitätsstadt Rostock



Geschäftsadresse:
Hanse- und Universitätsstadt Rostock
Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und
Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock
Tel / Fax: 0381/ 381 6131/ 6901
christoph.fischer@rostock.de

Rostock, 27.05.2020

Einladung zur Sitzung am 03. Juni 2020

Liebe Mitglieder des Agenda 21-Rates,

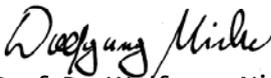
zur nächsten Sitzung des Agenda 21-Rates laden wir Sie herzlich ein. Sie findet statt am:

**Mittwoch, den 03. Juni 2020, 17:30 Uhr
in der Rathaushalle.**

Nachtragstagesordnung:

1. Begrüßung und Formalien
2. Information über die aktuell vorliegende Bevölkerungsprognose der Hanse- und Universitätsstadt Rostock sowie über weitere für die Flächennutzungsplanung relevante Prognosen
3. Vorstellung des Entwurfs eines Forderungskataloges zur Auswahl von Flächen bei der weiteren Siedlungsentwicklung (erarbeitet durch die Mitglieder der Agenda 21-Arbeitskreise Stadt- und Regionalentwicklung/ Energiewende/ Bürgerbeteiligung)
4. Informationen aus den Agenda 21-Arbeitskreisen und aus dem Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft
5. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Wolfgang Nieke
Sprecher des Agenda 21 Rates

Wichtige Hinweise für alle an der Sitzung teilnehmenden Personen:

Plätze für Besucherinnen und Besucher sind beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Telefon 0381 381-6131 oder per E-Mail christoph.fischer@rostock.de bis zum 03.06.2020, 16:00 Uhr, zu reservieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund der aktuellen Umstände für Gäste und VertreterInnen der Medien insgesamt nur 10 Plätze zur Verfügung stehen. Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge der Eingänge der Anmeldungen.

Gemäß § 7 Absatz 1 in Verbindung mit § 8 Absatz 3 der Verordnung der Landesregierung MV gegen das neuartige Coronavirus (Anti-Corona-VO MV) in der Fassung vom 6. Mai 2020 werden die anwesenden Personen in einer Anwesenheitsliste mit Vor- und Familienname sowie vollständiger Anschrift und Telefonnummer erfasst.

Die Anwesenheitsliste wird gemäß vorgenannter Verordnung vom 13.05.2020 für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und ist der zuständigen Gesundheitsbehörde im Sinne des § 2 Absatz 1 Infektionsschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern auf Verlangen vollständig herauszugeben.

Weiterhin wird für die Durchführung der Sitzung dringend auf die Einhaltung der Regelungen des § 7 Absatz 1 der Anti-Corona-VO MV der Landesregierung MV in der Fassung vom 6. Mai 2020 hinsichtlich der gestiegenen hygienischen Anforderungen sowie des Einhaltens des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen verwiesen.